

**WEGZUG AUS DEM JOBCENTER NORDWESTMECKLENBURG  
VERÄNDERUNGSANZEIGE**

Datum der Anzeige

Nr. der Bedarfs-  
gemeinschaft

Org.Einheit

- bitte ausfüllen, wenn bekannt -

Maßgebliches Datum der Erklärung  
(Datum / Hdz.)

- nicht vom Antragsteller auszufüllen -

**I. Allgemeine Daten des Antragstellers / der Antragstellerin**

Familienname

Vorname

Straße, Haus-Nr.  
- ggf. bei wem -

PLZ, Wohnort

**Hinweise für die Sachbearbeitung**  
(Wird von der zuständigen Stelle eingetragen)

Sonstiges

**II. Belehrung des Hilfebedürftigen**

Bei einem geplanten Umzug ist etliches zu beachten, damit Sie als Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sicher sein können, dass anfallende Kosten auch von den jeweils zuständigen Leistungsträgern (Jobcenter, Optionskommunen oder getrennte Trägerschaft Agentur für Arbeit/Kommune) getragen werden.

Gemäß § 22 Abs. 4 SGB II soll die leistungsberechtigte Person vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft die Zusicherung des für die neue Unterkunft örtlich zuständigen kommunalen Trägers zur Berücksichtigung der Aufwendungen für die neue Unterkunft einholen.

**Bei einem Umzug außerhalb des Jobcenters Nordwestmecklenburg ist daher das Jobcenter am neuen Wohnort für die Erteilung der Zusicherung zuständig. Das neue Jobcenter entscheidet ebenfalls über die Gewährung einer Mietkaution und den Erwerb von Genossenschaftsanteilen.**

**Bitte beachten Sie, dass bei einem Umzug ohne vorherige Zusicherung finanzielle NACHTEILE für Sie entstehen können.**

Sollten Ihnen Aufwendungen für Wohnungsbeschaffungs- und/oder Umzugskosten entstehen, können diese hier im Jobcenter Nordwestmecklenburg beantragt werden. Zwingende Voraussetzungen dafür sind neben der Zusicherung des neuen Jobcenters auch das Vorliegen eines wichtigen Grundes. Das heißt der Umzug muss notwendig sein (§ 22 Abs. 6 Satz 2 SGB II).

### III. Erklärung und Nachweise

Ich / wir *(Aufzählung aller umziehenden Personen)*

1.

2.

3.

4.

5.

will / wollen zum \_\_\_\_\_ umziehen.

Ggf. abweichende BG.Nr.

Zu Pers. Nr.: \_\_\_ zu Person Nr.

Neue Anschrift nach dem Umzug

\_\_\_\_\_

Von dem zukünftig nach dem SGB II örtlich zuständigen Träger wurde die Zusicherung erteilt.  
Den Bescheid füge ich in Kopie bei.

Folgende Leistungen werden vom Jobcenter Nordwestmecklenburg nach § 22 Abs. 6 Satz 1  
SGB II beantragt:

Wohnungsbeschaffungskosten (ausführlich Begründung und schriftliche Nachweise  
zwingend erforderlich)

Umzugskosten (bitte detailliert begründen, da davon auszugehen ist, dass der Um-  
zug in Eigenhilfe durchgeführt wird) => 3 Kostenvoranschläge für Mietwagen füge ich bei.

Mir entstehen keine Umzugskosten.

